

Ersteinst
2. und 3. Sonntag, Donnerstag
und Samstag.
Preis:
Jahrespreis: 2,70 M.,
durch die Post bezogen
außerdem Bestellgeld.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
H. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 64 mm breite Gar-
monzeile 30 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
monzeile 50 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachsch.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 5.

Samstag, den 10. Januar 1920.

55. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Ufingen, den 6. Januar 1920.

Nach Ausschreiben des Herrn Landeshauptmanns vom 13. Dezember 1919 hat der Landesausschuß auf Grund des § 8 der Viehschaden Entschädigungs-
gesetzung für den Bezirksverband des Regierungs-
bezirks Wiesbaden beschlossen, für das Rechnungsjahr 1919/20 einen Abgabebetrag von 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh zu dem Entschädigungs-
fonds für lungenentzündung, milch- und rauchbrand-
krankes Rindvieh und 30 Pfg. zum Pferdeent-
schädigungsfonds für roßbrante, milch- und rauch-
brandbrante Tiere für jedes Pferd, Esel, Maultier
und Maulesel von den beitragspflichtigen Tierbe-
sitzern zu erheben.

Als Termin für die Beitragsverhebung ist der
2. Februar 1920 und als Frist für die in § 8
Abs. 2 der obenerwähnten Satzung vorgeschriebene
Offenlegung der Viehbestandsverzeichnisse die Zeit
vom 12. bis 26. Januar 1920 bestimmt.

Den Viehbestandsverzeichnissen selbst sind dies-
mal die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. De-
zember 1919 zugrunde zu legen.

Die Herren Bürgermeister veranlasse ich, die
Fortführung bzw. Aufstellung der Viehbestands-
verzeichnisse sofort nach Maßgabe des § 11 der
Vorschriften über die Fortführung der Viehbestands-
verzeichnisse vom 27. August 1886 (Amtbl. 1886
S. 353) vorzunehmen und Ort, Zeit und Zweck
der Auslegung der Verzeichnisse durch öffentliche
Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kennt-
nisnahme der Beteiligten zu bringen. Etwa ein-
gehende Anträge auf Berücksichtigung haben Sie en-
gegenzunehmen und über dieselbe zu entscheiden.
Beschwerden gegen diese Entscheidungen können
jedoch nur während der für die Offenlegung der Ver-
zeichnisse bestimmten 14-tägigen Frist vom 12. bis
26. Januar 1920 bei mir angebracht werden.

Nach erfolgter Auslegung der Verzeichnisse und
Erledigung etwaiger Einsprüche sind die vorschritts-
mäßig ausgefüllten und aufgerechneten Verzeichnisse
mit einer Bescheinigung über die Richtigkeit vor-
setzen mir bestimmt bis spätestens den 30. Januar
1920 einzureichen.

Die Erhebung der Abgabe selbst wollen die
Herren Bürgermeister pünktlich am 2. Februar
1920 durch die Gemeindevorstände vornehmen lassen
und dahin wirken, daß die Beiträge pünktlich an
die zuständige Kasse abgeliefert werden.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen meiner
Verfügung vom 3. Januar 1914, Nr. 11950,
Kreisblatt Nr. 3 auch für diese Abgabenerhebung
maßgebend.

Die aufgerechneten Verzeichnisse ersuche ich mit
unverzüglich einzureichen.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Verordnung

über Zahlung von Ablieferungsprämien für
Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln.

Vom 18. Dezember 1919.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte
Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Ueber-
gangswirtschaft vom 17. April 1919 (R.-G.-Bl.
S. 394) wird von dem Reichswirtschaftsministerium mit
Zustimmung des Reichsrats und des von der ver-
fassunggebenden Deutschen Nationalversammlung ge-
wählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1. Für Brotgetreide und Gerste aus der
Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 70

vom Hundert seiner Mindestablieferungsschuldigkeit
erfüllt hat, für jeden Zentner der von ihm nach
den Vorschriften der Reichsgetreideordnung für die
Ernte 1919 abgelieferten Gesamtmenge an Brot-
getreide oder Gerste folgende Prämien gezahlt:
bei einer Ablieferung von wenigstens

70 v. H. seiner Mindestablieferungsschuldigkeit	2 M.
80 " " "	4 "
90 " " "	6 "
95 " " "	8 "
100 " " "	10 "
105 " " "	12,50 "
110 " " "	15 "

Die Berechnung der Prämien erfolgt für Brot-
getreide und für Gerste gesondert.

Zur Zahlung der Prämien ist der Kommunal-
verband verpflichtet, für den das Getreide be-
schlagnahmt ist.

Der Kommunalverband hat Anspruch auf Er-
stattung durch die Reichsgetreidekasse nach Maß-
gabe der näheren Bestimmungen des Reichswirt-
schaftsministeriums.

§ 2. Die Reichsgetreidekasse hat zur Deckung
der Prämien den Preis für Mehl vom 1. Januar
1920 ab um 46,50 Mark für den Doppelzentner
zu erhöhen. Die selbstwirtschaftenden Kommunal-
verbände haben als Beitrag zur Deckung der Prämien
nach näherer Bestimmung des Reichswirtschafts-
ministeriums einen Durchschnittssatz von 28 M.
für den Doppelzentner des zur Selbstwirtschaft für
die Zeit nach dem 31. Dezember 1919 er-
worbenen Getreides an die Reichsgetreidekasse
zu zahlen.

§ 3. Für Kartoffeln aus der Ernte 1919
werden dem Erzeuger, wenn er 50 vom Hundert
seiner Ablieferungsschuldigkeit durch Ablieferung gemäß
den Bestimmungen der Reichskartoffelkasse oder
der von ihr beauftragten Stellen (§ 4 der Ver-
ordnung über die Kartoffelversorgung vom 18.
Juli 1918 — R.-G.-Bl. S. 738 --) erfüllt hat,
folgende Prämien gezahlt:

für jeden über 50 vom Hundert abge- lieferten Zentner bis zu 60 vom Hundert des Ablieferungssolls	2,00 M.
für jeden über 60 vom Hundert abge- lieferten Zentner bis zu 70 vom Hundert des Ablieferungssolls	2,50 "
für jeden über 70 vom Hundert abge- lieferten Zentner bis zu 80 vom Hundert des Ablieferungssolls	3,00 "
für jeden über 80 vom Hundert abge- lieferten Zentner bis zu 90 vom Hundert des Ablieferungssolls	3,50 "
für jeden über 90 vom Hundert abge- lieferten Zentner bis zu 100 vom Hundert des Ablieferungssolls	4,00 "
für jeden über 100 vom Hundert abge- lieferten Zentner	5,00 "

Die als Saatkartoffeln gelieferten Kartoffeln
werden bei Berechnung der Prämien eingerechnet,
sofern die Ablieferungsmenge ausschließlich der
Saatkartoffeln mehr als 50 vom Hundert des
Ablieferungssolls beträgt.

Zur Zahlung der Prämien ist der Kommunal-
verband verpflichtet, in dessen Bezirk die Kar-
toffeln geerntet sind.

§ 4. Zur Deckung der nach § 3 zu zahlen-
den Prämien ist für die nach dem 31. Dezember
1919 gelieferten Kartoffeln nach näherer Bestim-
mung des Reichswirtschaftsministeriums von dem
Erzeuger an den Kommunalverband, in dessen
Bezirk die Kartoffeln geerntet sind, ein Zuschlag
von 2,50 M. für den Zentner zu zahlen.

§ 5. Die Kommunalverbände haben über ihre

Ausgaben und Einnahmen nach §§ 3, 4 der vom
Reichswirtschaftsministerium bestimmten Stelle (Ber-
rechnungsstelle) Rechnung zu legen. Ueberschüsse
sind an die Berechnungsstelle abzuführen; Fehl-
beträge werden von ihr erstattet. Die Berech-
nungsstelle kann von den Kommunalverbänden nach
näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers
auch vor endgültiger Abrechnung vorläufige Zah-
lungen verlangen.

§ 6. Streitigkeiten, die zwischen einem Kom-
munalverband und der Reichsgetreidekasse oder einem
Kommunalverband und der im § 5 bezeichneten
Berechnungsstelle aus der Durchführung dieser
Verordnung entstehen, entscheidet unter Ausschluß
des Rechtsweges das Reichswirtschaftsgericht end-
gültig. Der Reichswirtschaftsminister kann nähere
Bestimmungen über das Verfahren erlassen und
Richtlinien für die Entscheidung festsetzen.

Ueber die Entscheidung von sonstigen Streitig-
keiten, die sich aus der Durchführung dieser Ver-
ordnung ergeben, kann der Reichswirtschaftsminister
nähere Bestimmungen treffen.

§ 7. Soweit der Reichsgetreidekasse oder der
im § 5 bezeichneten Berechnungsstelle aus der
Durchführung dieser Verordnung Fehlbeträge ent-
stehen, werden sie durch das Reich erstattet.

§ 8. Der Reichswirtschaftsminister erläßt die
näheren Bestimmungen zur Durchführung dieser
Verordnung.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage
der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

Ufingen, den 8. Januar 1920.

Abdruck vorstehender Verordnung bringe ich
hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Herren Bürgermeister wollen die Land-
wirte in geeigneter Weise auf die Verordnung be-
sonders hinweisen mit dem Hinzufügen, daß wegen
der Berechnung und Zahlung der Lieferungen dem-
nächst das weitere veranlaßt werden wird.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden ersucht mir innerhalb 5 Tagen
eine Bedarfs-Nachweisung über Impf-Formulare,
die Sie für das Jahr 1920 voraussichtlich be-
nötigen, einzureichen.

Zu den Impf-Formularen gehören:

Rote Impfscheine mit Erfolg ? Stück
Grüne Impfscheine mit Erfolg
Rote Impfscheine ohne Erfolg
Grüne Impfscheine ohne Erfolg
Weiße Impfscheine vorläufige Befreiung
Weiße Impfscheine gänzliche Befreiung
Erstimpfliste Titel/Einlagebogen
Wiederimpfliste Titel/Einlagebogen
Geburtsliste Titel/Einlagebogen
Uebersicht der Erstimpfung Titel/Einlagebogen
Uebersicht der Wiederimpfung Titel/Einlagebogen
Vorladung zum Impftermin mit Verhaltensvor-
schriften für die Angehörigen der Erstimpflinge.
Vorladung zum Impftermin mit Verhaltensvor-
schriften für die Angehörigen der Wiederimpflinge.
Ufingen, den 8. Januar 1920.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Ufingen, den 7. Januar 1920.

Unter den Schaßbeständen der Gemeinden
Bärig-Selbenhausen, Gräben und Börsberg ist
die Schaßräude amtlich festgestellt worden.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Ufingen, den 8. Januar 1920.

Die Erlebigung meiner Verfügung vom 14. November 1919 betreffend Ausfüllung der Ihnen zugesandten Vorbrücke über Jugendvereinigungen wird in Erinnerung gebracht und binnen 3 Tagen bestimmt erwartet.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister, die noch mit der Einfindung der Vorbrücke im Rückstande sind.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Sofortnotizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

§ Ufingen, 5. Jan. (Schöffengericht).

1. Es standen unter Anklage: 1) der Kaufmann Wilh. Feinr. M., 2) der Schreiner Wilh. B., 3) der Tagelöhner Theodor M., 4) der Tagelöhner Feinr. F., alle zu Schmitten, weil sie am 16. August 1919 gemeinschaftlich im Weibach unberechtigt gefischt hatten. Sie hatten Strafbefehle über 30 und 60 M. erhalten, wogegen sie Einspruch erhoben hatten. Vom Gericht wurden die ausgesprochenen Strafen bestätigt. — 2. Der Bierfahrer Karl Anton M. von hier hatte 133 Pfd. Fleisch, 34 Pfd. Butter und 16 Pfd. Gerauch ohne Fleischmarken erworben. Bei gleichzeitiger Einziehung der beschlagnahmten Ware erhielt er eine Geldstrafe von 30 M. — 3. Der Arbeiter Wilh. B., der Landwirt Otto M., der Schmiedelehrling Rob. S., alle zu Winden, sollten eine aus Heeresbeständen stammende Karabinerwaffe nicht abgegeben und außerdem ohne Erlaubnis an bewohnten und von Menschen besuchten Orten mit dem Karabiner geschossen haben. Unter Freisprechung im übrigen erhielt jeder wegen des unbefugten Schießens eine Geldstrafe von 3 M. — 4. Wegen körperlicher Mißhandlung der Berta K. zu Rob. a. d. Weil erhielt der Weibhändler Karl St. von dort eine Geldstrafe von 30 M.

* Ufingen, 9. Jan. Auf die am Sonntag, den 11. ds. Mts. nachmittags 5 $\frac{1}{2}$, und abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfindenden Vorstellungen der Saalbau-Schiffspiele machen wir besonders aufmerksam. Zur Darstellung kommen „Das Rädel vom Ballet“, ein Lustspiel mit Ossi Oswalda in der Hauptrolle und „Das Rädel im Dornbusch“, ein heiter-ernstes Spiel. In beiden Vorstellungen gelangt das gesamte Programm zur Vorführung. Alles Nähere im Angeigenteil.

* Die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für 1920 ist nicht bis zum 20. Januar festgesetzt, sondern wird infolge der Anwerbung des Reichseinkommensteuergesetzes demnächst erst neu bestimmt und öffentlich bekanntgegeben werden.

* Die künftigen deutschen Briefmarken. Wie bekannt, ist ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für neue Briefmarken ausgeschrieben worden. Es sind zwei Größen für die Marken in Aussicht genommen. Bis zum Wert von 2,50 Mark, sollen sie 18,5 mal 22,5 Millimeter im Hochformat werden, während die Marken zu drei und fünf Mark ein Querformat zu 33,5 mal 22 Millimeter erhalten sollen. Sie müssen die Aufschrift Deutsches Reich tragen. Für die kleineren Werte bis zu 20 Pfennig ist als Markenbild die Wertziffer als Hauptvorwurf zu verwenden in ähnlicher Weise wie dies früher bei der Reichspost und anderen Verwaltungen geschehen ist. Für die höheren Werte wird die Wahl des Markenbildes freigestellt. Die neuen Marken sollen in den Werten von 5, 10, 15, 20, 30, 40, 50, 60 und 75 Pfennig, 1, 1,25, 1,50, 2,50, 3 und 5 Mark hergestellt werden.

U Grävenwiesbach, 8. Jan. Zu dem Artikel aus Grävenwiesbach im Kreisblatt Nr. 3 vom 6. Jan. unter der Rubrik „Sofortnotizen“ wird folgendes bemerkt: Die erzielten Preise bei dem Holzverkauf in Grävenwiesbach stehen nicht vereinzelt da, vielmehr sind bei allen in der Umgebung abgehaltenen Holzverkäufen dieselben, ja noch höhere Preise erzielt worden. Wie der Artikelfreiber zu einem Holzriß aus den Wäldungen der Gemeinde Grävenwiesbach in Höhe von 400 000 M. kommen kann, ist unverständlich. Er hat jedenfalls außer Acht gelassen, daß den 160 Haushaltungen des

Dries der jährliche Brennholzbedarf und den Gewerbetreibenden das nötige Werkholz zu ermäßigten Preisen zugewiesen werden muß, und somit nach dieser Versorgung die nach Angabe des Schreibers in Aussicht genommenen mehreren Brennholzversteigerungen nicht stattfinden können. Was die Eichenfällung betrifft, sei erwähnt, daß die wenigen Eichenstämme, die sich nur noch vereinzelt vorfinden, nicht auf einmal gefällt werden können, und kommerz jedenfalls in diesem Jahre nur einige Festmeter zum Anfall. Also woher soll der Erlös von 400 000 M. kommen. Um die Sache recht grell darzustellen, ist in dem Artikel nur die Rede von Einnahmen, jedoch die Ausgaben mit keinem Wort erwähnt. Wie verhält es sich mit den in diesem Jahre etwa 40 bis 50 000 M. betragenden Werbungskosten, wovon sollen diese gedeckt werden? Jedenfalls doch von dem Holzriß. Und wenn nun wirklich eine Gemeinde eine Holzeinnahme von 100 000 M. hat, so ist sie größtenteils mit ihren laufenden und sonstigen täglich hinzutretenden Ausgaben, wozu voraussichtlich die elektrische Lichtanlage kommt, nur auf diesen Betrag angewiesen, was da übrigbleibt, kann jeder leicht nachrechnen, der die Verwaltung einer größeren Gemeinde in der jetzigen Zeit kennt. Also in Allem! Der Zweck des Artikels ist dem Vermuten nach der, die Verhältnisse einer Gemeinde in dem denkbar günstigsten Lichte darzustellen und dadurch den Aerger der Allgemeinheit zu erregen, der Schreiber will sich damit aufspielen, als trete er für die Bedürfnisse der Allgemeinheit ein, aber in Wirklichkeit wird es ihm nicht um das Wohlergehen der Allgemeinheit zu tun sein, sondern darum, unter dem Deckmantel dieses Vorwandes auf Kosten der Gemeinden sich billiges Holz zu verschaffen, um dann bei der Wiederveräußerung an die Allgemeinheit und auch sonst wohin seine Taschen füllen zu können. Und das ist ihm anscheinend bei dem Holzverkauf in Grävenwiesbach nicht gelungen.

§ Bad Homburg, 7. Jan. Wegen der elektrischen Stromsperrung haben die hiesigen Zeitungen ihr Erscheinen bis auf Weiteres einstellen müssen.

— Bad Homburg, 7. Jan. Die städtischen Körperschaften hatten vor längerer Zeit an die Berliner Regierung die Anfrage gerichtet, was die Regierung in Zukunft mit dem Homburger Schloß vorhaben und hat gleichzeitig eine Beschäftigung in Gegenwart eines Vertreters der Regierung anzubereiten. Wie die „Homb. Zig.“ erzählt, ist diesem Wunsch stattgegeben worden. Ein Mitglied der Nationalversammlung wollte heute in unserer Stadt und besichtigte in Gemeinschaft mit den städtischen Körperschaften das Schloß.

— Höchst, 7. Jan. Das Ausbleiben der schon seit vielen Tagen erwarteten Kohle hat nun auch die Mainkraftwerke gezwungen, den Betrieb tagsüber stillzulegen, um wenigstens in der Lage zu sein, in den Abendstunden, soweit es möglich ist, etwas Strom für die Beleuchtung zu liefern.

Bermischte Nachrichten.

§ Rinderbuzen (Krs. Badingen), 7. Jan. Der 60jährige Landwirt J. H. Stütz wurde beim Holzfällen von einem umstürzenden Baum erschlagen.

§ Oberlahnkreis, 8. Jan. Die für das Gaswerk bestimmten Kohlentäpne wurden von den Amerikanern beschlagnahmt. Die Folge war die Stilllegung des Gaswerkes.

— Darmstadt, 7. Jan. Wegen Landfriedensbruch und Eisenbahn-Transportgefährdung standen gestern genau ein Duzend Bewohner aus Niederroden vor der Strafkammer der Provinz Starkenburg. Sie sind beschuldigt, am 23. April vorigen Jahres, zur Zeit, als infolge der Betriebs Einschränkungen auch die Personenzüge auf der Strecke Dieburg—Offenbach eingestellt werden mußten, in einer Versammlung, in der etwa hundert Personen anwesend waren, den Beschluß gefaßt zu haben, mit Gewalt auch den übrigen Verkehr einzustellen, wenn der Personenverkehr eingestellt werde. Sie zogen abends um 10 Uhr vor das Stationsgebäude, teilten dies dem Vorsteher mit, verhinderten das Durchfahren einer Maschine mit Packwagen und Material und warfen dann zur weiteren Verhinderung des Verkehrs

etwa 300 Stück Grubenholz von 1—3,50 Meter Länge und 25 bis 30 Zentimeter Stärke auf das Gleise. Nach eingehender Beweisaufnahme werden die in der Hauptsache geständigen Angeklagten von der Anklage der Transportgefährdung freigesprochen, wegen Landfriedensbruchs werden aber 10 der Angeklagten zu Gefängnisstrafen von zwei bis drei Monate verurteilt.

— Berlin, 7. Jan. Ohne Unterschied der Parteien beschäftigen sich die Blätter mit der Zukunft unserer Ernährung und erheben die Frage, ob wir vor einer Hungersnot stehen. Der Berliner Magistrat erklärte, daß ihm auch nach dem Ergebnis der Unterredung mit den Reichsbehörden schwere Besorgnis verblieben ist. Die Reichsgetreidestelle besitzt zur Zeit einen Vorrat, der nur noch für ungefähr 15 Tage ausreicht. Anfang Februar würde die Reichsgetreidestelle leer sein. Der Magistrat richte daher die Mahnung an die Regierung, kostbarste Zeit nicht unausgenutzt verstreichen zu lassen. Auch der „Vorwärts“ schreibt dazu: Die Besprechung der Großberliner Gemeinden mit dem Reichsfinanzminister und dem Ernährungsminister hat nicht das Resultat gehabt, ausreichende Verhütung zu schaffen. Die gegenwärtige Preispolitik birgt die Gefahr in sich, daß die eigene landwirtschaftliche Produktion noch weiter sinkt. Dieses Sinken zwingt zu gleichzeitiger entsprechender Einfuhr aus dem Ausland. Die ausländischen Lebensmittelpreise sind für die Gesamtheit der deutschen Bevölkerung zur Zeit glattweg unerschwinglich.

— Berlin, 7. Januar. Die Frist für die Veranlagung zur Vermögenszuwachssteuer soll laut „Voss. Zeitung“ verlängert werden.

— Paris, 8. Jan. Die polnische Friedens-Delegation hat beim Obersten Rat die Erlaubnis nachgesucht, Kriegsmaterial in Deutschland ankaufen zu dürfen.

— Mexiko (Stadt), 8. Jan. Nach einer amtlichen Mitteilung aus Gonzalan ist hier ein Erdbeben verspürt worden, bei dem 2000 Menschen verunglückten, davon 1000 tödlich.

— Das neue Reichseinkommensteuergesetz soll nach den Wünschen der Regierung am 1. April d. Js. in Wirksamkeit treten. Gleichzeitig treten damit die bisher von den Ländern erhobenen staatlichen und kommunalen Einkommensteuern außer Kraft. Da das neue Reichseinkommensteuergesetz in seinen Veranlagungsgrundsätzen sehr erheblich von denen der einzelstaatlichen Einkommensteuergesetze abweicht, war eine besondere Regelung für das Übergangsjahr 1920 erforderlich. Nach der Regierungsvorlage sollte die erstmalige Veranlagung auf Grund des neuen Gesetzes für das Rechnungsjahr 1920 nach dem Jahreseinkommen erfolgen, das der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1919 oder in dem von dem Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr (Betriebsjahr) bezogen hat, dessen Ende in das Jahr 1919 fällt. Der Steueraussschuß der Nationalversammlung ist dieser Regelung jedoch nicht gefolgt. Die neuerliche Fassung, die er der Übergangsvorschrift des § 56 des Reichseinkommensteuergesetzes gegeben hat, bestimmt vielmehr, daß die erstmalige Veranlagung erfolgen soll für das Rechnungsjahr 1920 nach dem Jahreseinkommen, das der Steuerpflichtige im Kalenderjahr bzw. Wirtschaftsjahr 1920 bezogen hat. Die Veranlagung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres 1920. Bis dahin ist vorläufig die Einkommensteuer in vierteljährlichen Raten zu entrichten, die sich für das bei der letzten landesrechtlichen Veranlagung festgesetzte Einkommen nach den Tarifen des neuen Reichseinkommensteuergesetzes berechnet. Für den wahrscheinlichen Fall, daß dieser Vorschlag des Steueraussschusses die Billigung der Nationalversammlung und der Regierung findet, wird also in diesem Jahre von einer Neuveranlagung zur Einkommensteuer Abstand genommen werden. Weiterhin beantragt der Ausschuß den Reichsminister der Finanzen zu ermächtigen, von der Erteilung eines vorläufigen Steuerbescheides an diejenigen Steuerpflichtigen abzusehen, deren Einkommen zur Hauptsache aus Arbeit besteht. Nach der Steuerpflichtigen glaubhaft, daß gegenüber dem der letzten landesgesetzlichen Veranlagung festgesetzten Einkommen sein steuerbares Einkommen sich im Jahre 1920 voraussichtlich um mehr als um den fünften Teil vermindern wird, so hat das

Finanzamt die Steuern dem mutmaßlichen Einkommen entsprechend zu ermäßigen.

uk. Die Heimat der Borsdorfer Apfel. Die allgemeine Annahme, daß der durch Gestalt, Farbe, würzigen Geschmack und festes, liches Fleisch ausgezeichnete Borsdorfer Apfel die Reinecke d'Allemagne der Franzosen, seinen Namen von dem bei Leipzig gelegenen Dorfe Borsdorf erhalten habe, scheint nichtig zu sein. P. Böhm hob in einem interessanten Schriftchen über die Landesschule Pforta in ihrer kulturhistorischen Bedeutung des 12. und 13. Jahrhunderts auch die hohen Verdienste des alten Eisterzienserklosters um den Obst- und Weinbau hervor und sagt ausdrücklich, daß die von Herzog Boleslaw im Jahre 1175 nach

Neubus berufenen Eisterziensermönche eine ganz eigenartige gute Sorte Äpfel mitgebracht haben, welche wegen ihrer köstlichen Eigenschaften bald weitere Verbreitung gefunden. Nach ihrer Herkunft wurden sie als Äpfel von Pforta bezeichnet. Nun hatte Pforta seit 1179 in Borsdorf, dem heutigen Borsdorf bei Jena, einen ausgedehnten, furchtbaren Wirtschaftsgarten, der sich zur Obstkultur ganz vorzüglich eignete. Der Verfasser glaubt also zu der Annahme berechtigt zu sein, daß Pfortaer Äpfel nur ein anderer Name für den Borsdorfer ist und dieser aus Borsen, dem heutigen Borsdorf bei Jena, stammt.

uk. Kuriositäten. Ein Mensch ist des Morgens einen halben Zoll größer als des Nachts,

was von der Erschlaffung der Knorpel herrührt. Der Puls eines Kindes schlägt in einer Minute hundertachtzig Mal; der Puls des reifen Mannes in einer Minute achtzig, im sechszigsten Jahre nur sechzig Schläge. Ein Paar Tauben würde sich in sechs Jahren zu 119,160 vermehren, wenn es jedes Jahr vierzehn Mal legte. Ein Paar Schafe würde sich in derselben Zeit nur um vier- undsechzig vermehren. Eine gewöhnliche Hausfliege legt während ihres Lebens 20 Millionen 80,320 Eier. Der Frosch, der Grashüpfer und die Guschrecke springt zwei bis dreihundert Mal so weit, als sie groß sind, wonach ein Mensch eine Viertel-Meile springen könnte.

Theater der Turngemeinde Usingen.

Die nochmalige Aufführung des Volksstückes „Die Vieder des Musikanten“ findet am **Sonntag, den 18. Januar**, nachmittags, im Saalbau „Adler“ statt.

Der Vorstand.

Lichtspiele Anspach.

Sonntag, den 11. Januar im Saalbau „Föller“.

Die Tochter des Henkers.

Drama in 4 Akten.

Der Gedankensammler.

Lustspiel in 3 Akten.

Nebst glänzendem Beiprogramm.

Eigene Lichtanlage!

Großartige Vorführung!

Nachmittags 4 Uhr: **Kinder-Vorstellung.**

Abends 8 Uhr: **Für Erwachsene.**

Um zahlreichen Zuspruch bittet freundlichst

Wilhelm Ernst, Besitzer

Sonntag, 18. Januar

findet im Gasthaus „zur Linde“ zu Gemünden

Abend-Unterhaltung mit darauffolgendem Ball des Turn- und Spielvereins Gemünden statt.

Offenöffnung 6 Uhr,

Anfang 7 Uhr.

Es ladet höflichst ein

Der Vorstand.

Meine Oelmühle

ist von heute ab nur noch **Dienstags und Freitags**

geöffnet.

ENGELMANN,

Brückenmühle,

Wellburg a. L.

Spelzspreu

trifft in den nächsten Tagen wieder ein.

Siegm. Lilienstein.

Großer Posten reinwollene amerik.

Armee-Tuchdecken,

Größe ca. 180/220 f. best. solide, dauerhafte Herren-, Damen- und Kinderkleidung, Bett- und Tischdecken geeignet, mit einzelnen Fleckstellen, Preis M. 100.— franco Nachnahme solange Vorrat. Günstiges Angebot für Schneider und Schneiderinnen.

Jos. Thiele, Köln,

Bayardsstr. 2.

Junger Kriegsbesch.

sucht einfach möbl. Zimmer mit Koch in Usingen oder Nachbarort. Angebote unter **H. S.** an Kreisbl.-Berl. 2b)

Leicht. Wagen

doppelspännig, zu verkaufen.

Schmid Stamm, Bausch.

Gut erhaltener

Landauer

mit sämtlichem Pferdegeschirr zu verkaufen.

Wilh. Erle Bwe.,

Reichenbach i. T. (Kreis Usingen).

Guterh. Häckselmaschine

zu verkaufen.

Wilh. Dittmann, Oberhausen.

Junger Zughund

von kräftiger Abstammung, zu verkaufen.

Gastwirt Wid,

1) Bahnhof Grävenwiesbach.

Junge trüchtige Fahrkuh

2 Fleischmaschinen zu verkaufen.

1b) Karl Löw Sr, Rod a. d. Weil.

Bekanntmachung.

Die Öffnung der eingegangenen Submissions-Angebote auf die **Dachdeckerarbeiten** an der hiesigen Kavelle erfolgt **Mittwoch, den 14. Januar**, mittags 1 Uhr.

Emmershausen,

den 9. Januar 1920.

Der Bürgermeister.

Beidt.

*)

Die Gemeinde Grävenwiesbach

sucht einen 6 bis 8 Monate alten

Buchteber

zu kaufen. Angebote mit Beschreibung, Preis und Gewichtsangabe sind zu richten an das

Bürgermeisteramt.

Arbeits-Vergebung.

Am Montag, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, soll im hiesigen Rathaus das

Zerfleinern von

320 cbm. Grauwackensteinen zu Kleinschlag und das

Anfahren von

540 cbm. Steinen aus dem Bruch „Steinchen“

öffentlich vergeben werden.

Merzhausen, den 6. Jan. 1920.

Der Bürgermeister.

1) **Best.**

Gold. Trauringe

8 k u. 14 k, (4

stets in allen Größen vorrätig u. versee sie gleich m. Namen,



Gegen Zahlung von Gold und Silbermünzen liefere ich die Ringe und auch andere Gegenstände äußerst **billig.**

L. Herdt, Uhrmacher.

Felle jeglicher Art:

Ziegen-, Hammel-, Kanin-, Hasen-, Kalb-, Rind-, sowie Warden-, Fuchs-, Iltis- und Maulwurfelle

kauft zu den allerhöchsten Tagespreisen

David Gutmann,

8) **Bad Homburg.**

Wallstraße 11. Telefon 176.

Seminarpräparande Usingen.

Aufnahmeprüfung am 23. und 24. März d. J. Den Meldungen, welche bis 29. Februar entgegengenommen werden, sind beizufügen: Selbstgefertigter Lebenslauf des Prüflings, Geburts- und Impfschein, Zeugnis über Gesundheitszustand und Turnbefähigung von einem zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arzte, Schul- und Unbescholtenheitszeugnis, schriftliche Verpflichtung des Vaters bzw. Vormundes betreffs der Kosten für die Ausbildung nebst amtlicher Bescheinigung

Bruns,

Seminarleiter.

2 starke Kirschbaumstämme

zu verkaufen.

Gastwirt Ott, Mauloff.

Fleißiges zuverlässiges Mädchen

zum 15. Januar oder 1. Februar gegen guten Lohn gesucht.

1) **Frau Th. Reusch.**

Suche ein zuverlässiges, nicht zu junges Dienst-

mädchen für einen größeren Land-

haushalt für Küche und Garten. Bei

gutem Lohn. Eintritt sofort. Offert.

unter **S. S.** an Kreisbl.-Berl. 1)

Braver Junge

kann zu Ostern evtl. früher

als Lehrling eintreten.

R. Wagner's Buchdruckerei

Usingen.

(Kreisblatt-Druckerei).

Verbandmittel,

Krankenbedarfsartikel,

Sämtl. Artikel für

Wöchnerinnen:

Irrigatoren,

Fieber-, Zimmer-,

Badethermometer,

Bettunterlagen,

Krankentassen,

Stechbecken etc.

Carl Ott, Bad Homburg v. d. H.,

Louisenstrasse 68 — Fernsprecher Nr. 4.

kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangel. Kirche:

Sonntag, den 11. Januar 1920.

1. Sonntag nach Epiphania.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lieber: Nr. 128, 1—3. Nr. 131, 1—3 u. 4.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pastor Bohris.

Lied: Nr. 325, 1—8 und 5.

Mittwoch: Herr Pastor Bohris.

Gottesdienst in der kath. Kirche:

Sonntag, den 11. Januar 1920.

Vorm. 9 1/2 Uhr — Nachm. 1 1/2 Uhr.

Saalbau Lichtspiele

Gasthaus „zum Adler“, Usingen.

Sonntag, den 11. Januar 1920,
nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr und abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Röslein im Dornbusch.

Ein heiter-ernstes Spiel in 3 Akten
mit Anton v. Verdier und Karren Sandberg.

Das Mädel vom Ballett.

Lustspiel in 2 Akten.
Regie: Ernst Lubitsch.

Personen:

Ossi, eine junge Tänzerin
Ihre Mutter
Fürst Adolf von Dillingen
Dr. Fersen, Intendant
Prima ballerina
Carambo di Gracho
Eduard Stutzig
Brilliant, Theateragent

Ossi Oswald
Marg. Kupfer
Ferry Siecla
Harry Biedtke
Jul. Brandt
Viktor Janson
Reinh. Schünzel
Joe Konradi

I. Vorstellung 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. — II. Vorstellung 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Preise der Plätze: Mk. 2.40. 2.—. 1.60. 1.40.
Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt
und zahlen volle Preise.

Wir bitten wegen zu starken Andrangs möglichst
die Nachmittags-Vorstellung besuchen zu wollen.

In beiden Vorstellungen unverkürztes Programm.

Kartenvorverkauf ab 1—3 Uhr an der Kasse.

Rauchen polizeilich verboten.

Änderungen vorbehalten.

Empfehle:

Bozener Mäntel

aus bayr. Strichloden
für Herren, Jünglinge und Knaben

Konfirmanden-Anzüge
Herren-Anzüge: Lodenjoppen
Ulster u. Ueberzieher

Große Auswahl in
deutschen u. englischen Stoffen
für Anzüge, Ulster und Ueberzieher.

Em. Hirsch.

Ich habe mich in Frankfurt a. M. als
Facharzt für Chirurgie
niedergelassen.

Privatdocent Dr. K. Propping

(bisher Oberarzt an der
hiesigen chirurg. Universitätsklinik).

Sprechstunden: Mendelssohnstraße 83 part. 1 $\frac{1}{2}$ 12
bis 1 $\frac{1}{2}$ 1 Uhr.

Klinik: Rotes Kreuz, Königswarterstraße 16.

Sprechstunden: 1 $\frac{1}{2}$ 3 bis 1 $\frac{1}{2}$ 4 Uhr.

Telephon der Wohnung: R. 7114.

Für die uns zu unserer Verlobung entgegen-
gebrachten Glückwünsche danken wir herzlichst.

Marie Werth
Ferdinand Gauterin

Usingen und Friedrichsdorf.

Großer Posten

Ware

eingetroffen.

Ganz besonders machen
wir aufmerksam auf

Herren-Anzugstoffe
Costüm-Stoffe
Bettkattun und
Bettdecken.

C. Schrimpf & Köppler.

Für Hausschlachtungen:

la Pfeffer

empfiehlt (2) **Carl Heller.**

Ich suche gegen guten Lohn zum
baldigen Antritt einen in allen
landwirtschaftlichen Arbeiten erfahrenen
nicht zu jungen Mann auch aus
einer der umliegenden Gemeinden,
welcher mit Pferden umgehen kann.
Kreistierarzt **Schlichte.**

Feinster

Kautabak

in Rollen aus echtem
Kentucky-Tabak hergestellt
sowie reine

Rauchtabake,
Zigarren u. Zigaretten

liefert äusserst billig

Otto Heseler

*b) Ede Bahnhofstraße.

Wer

seine Wäsche schonen,

Arbeit, Feuerung und Geld sparen und
weniger Seife gebrauchen will,

verwende

BURNUS

zum Einweichen der Wäsche.

Burnus in kaltem oder lauwarmem Wasser (jedoch nicht über 40° C)
auflösen, die Wäsche darin einige Stunden - zweckmäßig über Nacht -
weichen lassen, dann nachspülen u. mit etwas Seife oder Seifenpulver
kurz kochen. Das Wäsche-Einweichmittel Burnus ist überall erhältlich.

Hersteller: Chemische Fabrik Köhn & Haas in Darmstadt.

1. Paar

schwere Zugochsen

zu verkaufen.

Karl Bausch, Niederlauten.

Jauchepumpe

zu verkaufen.

Katharina Becker Wwe.,

2b) Wernborn.

Spielkarten

eingetroffen. (2) **Carl Heller.**

Entlaufen: 1 schwarzer
Schäferhund,
auf den Namen „Welle“ hörend.
Wiederbringer Belohnung.

Philipp Gottlieb Sommer,

*b) Pfaffenwiesbach.